



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 529/119

A-6010 Innsbruck, am 4. April 1990

Tel: 0512/508, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Postfach 65  
1014 Wien

86 GE 98  
Datum: 18. APR. 1990  
Verteilt 23.4.90 *Wolff*

*dr. Wölfl*

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über  
die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im  
Bereich des Schulwesens;  
Stellungnahme

Zu GZ 13.008/1-III/3/90 vom 1. März 1990

Gegen den mit oben zitiertem Schreiben übersandten Entwurf  
einer Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes bestehen aus der Sicht der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*gesucher*